



<b>Grundlage</b>	Die ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG, Zug («ALP»), hat am 28. April 2008 den Verwaltungsrat beauftragt, bis maximal 20 % des Aktienkapitals der ALP zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms via zweite Handelslinie bis maximal 10 % des Aktienkapitals der ALP zurückzukaufen. Der Aktienrückkauf wird maximal 1'586'414 Namenaktien (10 % des Aktienkapitals) betragen. Der effektive Umfang des Rückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der ALP und andererseits durch das Angebot auf der zweiten Handelslinie bestimmt. Der Aktienrückkauf hat im Zeitraum zwischen 23. Mai 2008 und der nächsten ordentlichen Generalversammlung stattzufinden. Nach erfolgtem Aktienrückkauf wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbener Aktien vorschlagen.
<b>Rückkaufpreis</b>	Bei einem Verkauf über die zweite Linie wird dem verkaufenden Aktionär vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert in Abzug gebracht («Nettopreis»). Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien.
<b>Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung</b>	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
<b>Beauftragte Banken</b>	Bank Sarasin & Cie AG («Bank Sarasin») / NZB Neue Zürcher Bank («NZB»), wurden von ALP beauftragt, diesen Aktienrückkauf durchzuführen. NZB wird Geldkurse für Namenaktien auf der zweiten Linie stellen.
<b>Eröffnung der zweiten Handelslinie / Handel</b>	Die Eröffnung der zweiten Handelslinie erfolgt am 23. Mai 2008 am Segment Investment Gesellschaften der SWX Swiss Exchange unter der Valorenummer 4 218 774 und dem Tickersymbol ALPNE und wird längstens bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung aufrechterhalten. ALP hat keine Verpflichtung, jederzeit eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.
<b>Börsenpflicht</b>	Gemäss Richtlinien der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht.
<b>Eigenbestand</b>	Die ALP hält zurzeit keine eigenen Namenaktien.
<b>Massgebliche Aktionäre</b>	Nach Kenntnisstand von ALP hielt per 15. Mai 2008 – ausser Fabrel AG, Hergiswil, 3'500'000 Namenaktien (22.06 % des Aktienkapitals) und Trinsic AG, Zug, 2'260'493 Namenaktien (14.25 % des Aktienkapitals) – kein wirtschaftlich Berechtigter 5 % oder mehr der Stimmen und des Kapitals von ALP.

**Steuern und Abgaben**  
Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

**1. Schweizerische Verrechnungssteuer**

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidgenössische Verrechnungssteuer geschuldet ist. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die NZB zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizillierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizillierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

**2. Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Titel einen steuerbaren Gewinn dar.

**3. Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre**

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

**4. Gebühren und Abgaben**

Der Verkauf von Aktien an ALP zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr ist jedoch geschuldet.

**Information von ALP**  
Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt ALP, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand**  
Schweizerisches Recht / Zürich

**Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art 652a bzw. 1156 OR dar.**

**This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by non-US persons and outside of the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.**

	<b>Valorenummern</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbole</b>
Namenaktien ALP (1. Handelslinie) von CHF 0.02 Nennwert	1 919 955	CH 001 919 955 0	ALPN
Namenaktien ALP (2. Handelslinie) von CHF 0.02 Nennwert	4 218 774	CH 004 218 774 7	ALPNE

**Ort und Datum**  
Zürich, 23. Mai 2008

